

Herzlich willkommen zum Sahra & Oskar-Newsletter, wen interessieren da noch Carla & Nicolas?

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2011_11_18

I. Eilmeldung

< Er macht es >

Ich dachte, Monti“, murmeln Sie ein wenig verwundert. Nun, auch die Nachfolge Berlusconi wäre Til Schweiger zweifelsfrei und im wahrsten Sinne des Wortes auf den Leib zugeschnitten, hier aber geht es um Wichtigeres: Die Vakanz des Hamburger Tatort-Kommissars war zu schließen. Für Harald Schmidt sind Boris Becker und Adolf Hitler Motoren seiner Sendung, für den LSH ist es zweifelsfrei Kein-Hirn-Schweiger.

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3932

Immer dann, wenn man definitiv nichts findet, auf dem herumzuhacken wäre, kann man getrost auf ihn und sein sinnfreies Gelabere über „Ich will jetzt was für die Opfer tun“ zurückgreifen. „Selber Opfer“, zischt es ganz zu Recht vom Schulhof her. Denn all seine „Thesen“, wie mit den Tätern – so heißen sie bei Schweiger von Beginn an – umzugehen sei, orientieren sich allenfalls am gelobten Land und jedenfalls nicht an der Verfassung.

Wenn es sich das Bürgertum am Sonntag wieder einmal so richtig gemütlich macht, wird sein sicherlich unnachgiebiger Kampf gegen das Böse viele BewunderInnen finden. Wir rechnen zuversichtlich damit, dass er die Inkarnation des Richtigen sein wird, der einfach mal handelt. Denn Denken ist eben seine Sache nicht. Und dann? „Zeit zum Schlafengehen, Schatz“.

II. Law & Politics

< Konsequenz aus Nazimorden: Auflösung des Verfassungsschutzes statt NPD-Verbotsverfahren >

Rechtsradikale Terrortruppen durchziehen mordend das Land. Deutschland ist in der Zange von islamistischem, linkem und nun auch rechtem Terrorismus. Dieses Gefühl stellt sich jedenfalls ein, wenn man die Medienberichte der letzten Tage liest. Ohne Zweifel ist richtig, dass dies ein Armutszeugnis für die deutschen Strafverfolgungsbehörden ist. Oder deutlicher noch, dass eine strukturelle

Fehlausrichtung erkennbar wird, wenn drei, vier oder vielleicht mehr Personen aus der rechtsradikalen Szene über mehr als ein Jahrzehnt Morde begehen können, ohne ernsthaft in die Gefahr einer Entdeckung geraten zu sein.

Aber ist es tatsächlich eine neue Dimension von Terror, die über Jahre vernachlässigt wurde, weil man sich auf andere Feinde versteifte? Es ist mit rechts motivierter Kriminalität nicht anders als mit dem sog. linken oder islamistischen Terrorismus. Werden spektakuläre Fälle öffentlichkeitswirksam präsentiert, geht ein Aufschrei durch die Gesellschaft. Wie kann so was sein? Sind wir, unsere Demokratie und unser Rechtsstaat in Gefahr? Nicht die Straftaten sind die wirkliche Gefahr für unsere Gesellschaft. Es sind die immer wieder falschen Reaktionen darauf. Kriminalität, auch schwere Kriminalität, wird es immer geben. Eine Gesellschaft muss damit umgehen können und Strategien entwickeln, durch die verletzte Verhaltensweisen reduziert werden. Das trifft besonders auf Gewalttaten zu, die durch ein bestimmtes Gedankengut motiviert sind. Hier gilt es, sich früh und energisch einzumischen, sozioökonomische und sonstige gesellschaftliche Problemfelder nicht bestimmten Gruppierungen zu überlassen und sich in jeder Hinsicht als offene Gesellschaft zu gerieren und pseudowissenschaftlich verklausulierter Propaganda, die vermeintlich aus der Mitte der Gesellschaft kommt, entgegenzutreten. Wenn es zu Straftaten kommt, so gibt es das ganz normale Strafrecht, durch das Gewalttaten mit hohen Freiheitsstrafen geahndet werden können.

Anstatt diese allgemeingültigen Mittel zu nutzen, scheinen wir uns aber immer wieder in eine Art Kriegszustand zu begeben. Krieg den Islamisten und Nazischergen sind die einzigen Antworten, die Politik und Gesellschaft einzufallen scheinen. Und Krieg bedeutet dann eben auch den Einsatz besonderer Mittel gegen die zu Feinden der Demokratie hochstilisierten Täter. Der Verfassungsschutz soll besser überwachen und besser vernetzt sein, eine Neonazi-Datei soll installiert und die NPD mal wieder verboten werden. Und täglich grüßt das Murmeltier. Verbote, Datensammlung und bessere Zusammenarbeit der Behörden, Maßnahmen, von denen allenfalls Placeboeffekte in der öffentlichen Wahrnehmung zu erwarten sind.

Diese Pawlowsche politische Reaktion bleibt so falsch, wie sie es schon immer war. Wenn etwas aus den Fällen, die in den letzten Wochen bekannt wurden, gelernt werden muss, dann doch nicht, dass wir mehr Überwachung, mehr Vernetzung und einen besseren Verfassungsschutz brauchen, sondern dass die 17 Verfassungsschutzbehörden in Deutschland sofort und restlos aufzulösen sind. Ein riesiger Apparat, der seit Jahrzehnten willkürlich Überwachung betreibt, die von der Öffentlichkeit nicht zu kontrollieren ist. Ein Apparat, der offenkundig mit horrenden finanziellen Mitteln derart tief in die rechte Szene verstrickt ist, dass auch die Beteiligung an oder Mitwisserschaft bei schwersten Gewalttaten nicht fernliegt, hat in einem demokratischen Rechtsstaat keine Existenzberechtigung. Auch ein Umbau nützt da nichts, da eine auf Geheimhaltung ausgerichtete Behörde niemals ausreichend kontrolliert werden kann. Vielmehr sollte darauf geachtet werden, dass nicht auch Polizei und Staatsanwaltschaft durch immer mehr heimliche Ermittlungsbefugnisse zu einer Art Parallelgeheimdienst werden. Die demokratische und gerichtliche Kontrolle, die hier jedenfalls zum Teil noch besteht, muss

dazu genutzt werden, dass endlich Schluss gemacht wird mit der rechtsäugigen Blindheit. Werden Türken in Deutschland ermordet, liegt das nicht daran, dass Türken Türken umbringen, weil die eben so sind, oder dass türkische Unternehmer sowieso in die Organisierte Kriminalität verstrickt sind, sondern es ist ein Tötungsdelikt wie jedes andere, bei dem in alle Richtungen ermittelt werden muss. Die Einrichtung einer Neonazi-Warndatei demgegenüber als Konsequenz aus unaufgeklärten Morden über viele Jahre zu ziehen, bei denen staatliche Behörden wohl nicht unbeteiligt waren, ist zynischer Aktionismus.

Und das NPD-Verbot? Natürlich ist es misslich, dass die NPD auch mit Hilfe der Parteienfinanzierung rechtes Gedankengut propagiert und wahrscheinlich rechte Gewalttaten unterstützt. Aber glauben wir ernsthaft daran, dass ein Verbot etwas bringen würde? Ein Verbot mag zwischenzeitlich zu einem „aus den Augen, aus dem Sinn“ führen. Dies dürfte auch politisches Kalkül sein, an dem Problem der rechten Gewalt ändert es nichts. Interessant ist auch, dass die Debatte um ein NPD-Parteiverbotsverfahren nun gerade vor dem Hintergrund der rechtsgerichteten Gewalttaten neu entbrannt ist, bei denen die Rolle des Verfassungsschutzes mehr als unklar ist. Wir erinnern uns an 2003, als das Verfahren an der aggressiven Unterwanderung der NPD mit V-Leuten seitens des Verfassungsschutzes scheiterte. Es stellte ein bedeutendes Verfahrenshindernis dar, dem sich die Richter nicht verschließen konnten. Warum also sollte sich nun plötzlich ein Verbotsverfahren leichter bewerkstelligen lassen als damals?

„Die NPD soll erlaubt bleiben und der Verfassungsschutz verboten werden?“ „Ist das nicht ein merkwürdiges Ergebnis“, werden Sie vielleicht einwenden. Nur so funktioniert unserer Meinung nach ein Rechtsstaat, werden wir trotzig antworten.

< Der Promi und der Paparazzo >

Über Jörg Kachelmann ist alles und mehr bereits ausführlich berichtet worden. Unter anderem hatte dafür ein umtriebiger Bildjournalist im Auftrag der – Überraschung – BILD-Zeitung mit Fotos gesorgt, die Kachelmann beim Hofgang während der Untersuchungshaft in der JVA Mannheim zeigten. Hierfür war es lediglich nötig, die Fotoausrüstung in der Küche einer fremden Wohnung aufzubauen und von dort die gegenübergelegene JVA ins Visier zu nehmen. Bis er der Wohnung verwiesen wurde, konnte der Paparazzo zum Glück der interessierten Allgemeinheit noch einige Bilder schießen, die später in der BILD und weiteren Medien zu sehen waren.

Als dieser aufklärerisch veranlagte Fotomensch nun auch Kachelmanns Wohnung nach dessen Entlassung belagerte, drehte dieser den Spieß allerdings um: Er fotografierte den im Auto harrenden Knipser und stellte dessen Foto über seinen Twitter-Account online.

<http://www.bildblog.de/34965/kachelmann-paparazzo-verliert-doppelt>

Zudem klagte er vor dem Landgericht auf Unterlassung der Verbreitung der Bilder aus der JVA gem. § 823 Abs. 1, Abs. 2 i.V.m. § 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB analog, §§ 22 f. KUG, Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG. Der BILD-Paparazzo reichte seinerseits Widerklage bezüglich des Twitter-Fotos ein.

Bitter für ihn: Das LG Köln (v. 9.11.2011 – 28 O 225/11) gab der Klage von Kachelmann statt, da dieser sich in einem abgeschiedenen Raum befand und keine Möglichkeit besaß, die Fotos zu vermeiden, so dass sein Persönlichkeitsrecht das Interesse des BILD-Reporters (und der informationswilligen Allgemeinheit natürlich) überwog, § 23 Abs. 2 KUG. Dies begründet nach § 33 Abs. 1 KUG sogar eine Strafbarkeit des Fotografen; dort wird ein Verstoß gegen die §§ 22, 23 KUG – also ein Verbreiten oder öffentliches Zurschaustellen eines Bildnisses ohne Einwilligung des Abgebildeten und ohne Rechtfertigung nach § 23 KUG – pönalisiert. Es fehlte jedoch offenbar an einem Strafantrag nach § 33 Abs. 2 KUG.

Zudem wurde auch noch die Widerklage abgewiesen. Das Bild zeige den Paparazzo in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit, so dass er bloß in seiner Sozialsphäre betroffen sei. Gerade im Rahmen des Verfahrens gegen Kachelmann bestehe ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit an den Fragen des Umgangs der Medien mit betroffenen Prominenten. Das Twitter-Foto sei daher ein geeignetes Mittel, zur öffentlichen Meinungsbildung beizutragen.

<http://tinyurl.com/LG-Urteil>

Dieses Urteil dürfte bei so manchem zunächst sicherlich berechnete Schadenfreude hervorrufen. Im Abgang könnten sich aber leichte Zweifel an der Richtigkeit des Urteils einstellen. Sind die Rahmen der jeweiligen Bilder wirklich so unterschiedlich? Oder war hier nicht eventuell auch die Justiz von einer gewissen Abneigung gegen die Foto-Journaille getrieben?

Betrachten wir also zunächst die Fotos von Kachelmann: Gerade mit den Caroline-Entscheidungen im Hinterkopf, die im Rahmen der besonderen Interessen bei § 23 Abs. 2 KUG besonders auf die Abgeschlossenheit eines Ortes abstellen, stellt sich die Argumentation des LG als schlüssig dar. Zwar kann der Insasse einer JVA grundsätzlich nicht von einer Privatsphäre ausgehen, die mit einer in der Freiheit herrschenden identisch ist. Dies gilt jedoch vor allem in Bezug auf die JVA selbst. Es wäre unbillig, auch Dritten, insbesondere Medienvertretern, allein aufgrund der Inhaftierung einer Person ein größeres Recht zu Veröffentlichung von Fotos zu geben als normalerweise üblich. Zudem war es Kachelmann nicht zumutbar, zur Vermeidung der Bilder auf den Hofgang zu verzichten oder ähnliche Maßnahmen zu treffen. Das Gericht lag damit richtig, die Verbreitung der Bilder zu untersagen. Der Bildjäger darf sich über den (wahrscheinlich) fehlenden Strafantrag freuen, da ihm sonst noch weitere Konsequenzen gedroht hätten. Inwiefern bezüglich der Aufnahmen aus der Küche ein Hausfriedensbruch vorlag, ist unbekannt und war im Rahmen dieses Verfahrens nicht von Interesse.

Durchdenkt man die Argumentation des LGs bezüglich des Twitter-Bildes, so erscheint auch hier die Entscheidung letztlich richtig. Der Promiverfolger befand sich wartend vor dem Kachelmann-Haus gerade in der Ausübung seines Berufs – eben das Fotografieren Prominenter – und ist damit bloß in seiner Sozialsphäre betroffen. Auch das Argument bezüglich der medienkritischen Debatte verfängt. Würde man einem journalistengestalkten Prominenten nicht die Möglichkeit geben, Bilder von seinem Verfolgertruss zu veröffentlichen, so würde die Gesellschaft kaum ein passendes Bild von der tatsächlichen Belagerungssituation erhalten. Eine umfassende Meinungsbildung wäre damit nicht möglich. Für die Veröffentlichung des Fotos sprach also auch Art. 5 GG. Eine Interessenabwägung musste nach dem vorstehend Gesagten somit zugunsten von Kachelmann ausfallen.

Damit dürften eventuell aufgekeimte Zweifel an der Entscheidung zum Glück beseitigt sein und die Schadenfreude kann wieder ungetrübt genossen werden.

III. KNAX 21 – exklusiver Vorabdruck

< Ja, nein, vielleicht >

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns eine „Information der Landesregierung Baden-Württemberg zur Volksabstimmung am 27. November 2011“, gemäß Impressum produziert vom Deutschen Sparkassenverlag, ein Knax-Heft also. Leider wurde hierbei der Inhalt vertauscht, er besteht nur aus langweiligem Politik-Gesülze. Den eigentlich geplanten Inhalt drucken wir aber gerne ab:

Eigentlich könnten die Knaxianer zufrieden sein. Nachdem Fetz Oettinger über 50 Jahre lang das ganze Land von seiner Burg auf Knax aus regiert hatte, haben es die Knaxianer endlich geschafft, seine Herrschaft zu brechen und den grünen Jäger Walter Waldfang zu ihrem Präsidenten zu wählen. Aber natürlich hatte es Fetz zuvor nicht versäumt, seine Spezies, die Fetzensteiner, in allen wichtigen Positionen auf der Insel zu platzieren. Und als ihm auch das langweilig wurde, hatte er einen Plan ausgeheckt, mit dem er endlich auch ein Haus in der Stadt erlangen und gleichzeitig den Knaxianern endgültig und legal das in der Spaßkasse schön ersparte Geld abluchsen konnte. Denn seine Burg war zwar schön, jedoch leider auch etwas dezentral gelegen. Also würde er einfach den Knaxianern weismachen, dass ihr alter Kopfhafen doch eigentlich zu unmodern geworden sei und sie doch viel Geld und Zeit sparen könnten, wenn sie ihren Hafen unter den Marktplatz verlegen würden. Die freiwerdende Hafenfläche könnte Fetz so an Investoren verkaufen und einen netten Gewinn abfischen. Natürlich würde dadurch die Hafentmosphäre am Marktplatz zerstört und Backbert und Steuerbert könnten mit ihrem Regionalschiff nur noch einmal pro Woche in den unterirdischen Hafen einfahren. Eigentlich eine total irrsinnige Idee also, aber da von Geld und Vorteilen für Knax die Rede war, die Knaxianer genauso wie die Schwaben ein bisschen geizig sind und natürlich ebenso auch einen leichten Knax haben, ließen sie sich auf den Handel ein.

Und nun, nach dem Ende der Schreckenherrschaft der Fetzensteiner, stehen die Knaxianer vor einem Problem: Fetz hat die neuen Grundstücke am Marktplatz den Knaxianern schon abgekauft und Gantenkiel von der Spaßkasse hat das Geld schon längst verun ... äh ... angelegt. Da die Knaxianer an den Rechtsstaat glauben, müssten sie Fetz nun viel Geld, das sie nicht haben, zurückzahlen. Oder sie bekommen einen neuen Hafen, den keiner will, und müssen möglicherweise trotzdem noch draufzahlen. Nach einem erfolglosen Schlichtungsversuch durch Kräuterfee Feelicia und ihren Geißbock hat deshalb Walter Waldfang nun zu einer Volksabstimmung aufgerufen. Fortsetzung folgt.

IV. News aus der Quasi-Forschung

< Graduiertenschulen und die Pampa >

Ob strukturierte Doktorandenprogramme die Doktorarbeit tatsächlich wieder zu einem plagiatsfreien Ort des Erkenntnisfortschritts machen, haben wir mit einem leicht desillusionierenden Ergebnis bereits im Juli untersucht.

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=4159

Lepsius stößt in das gleiche Horn, indem er auf das Zerrbild einer akademischen Ausbildung hinweist, das in derartigen Graduiertenschulen propagiert werde: Es gehe nicht um einen in Selbstverantwortung agierenden Akademiker, sondern um einen in feste Programme eingezwängten Schüler.

Hierbei hätte er es belassen können, denn seine weiteren Bedenken fügen sich in seine bis zu diesem Punkt berechtigte Kritik nicht ein: Viele der in Jura Provierenden seien Externe, die in Kanzleien arbeiteten, und das nicht unbedingt in der Provinz. Universitäten, die hier lägen, würden abgehängt, wenn die Doktoranden permanent präsent sein müssten.

Eine Graduiertenschule ist und bleibt eine Schule, die nach Output verlangt und im Wege der Selbstbestätigung auch erzielt. Sofern sie sich nicht durch eine strukturelle Verbesserung im Vergleich zur traditionellen Förderung der Promotion auszeichnet, die schlicht in mehr Zeit der Betreuenden für die Provierenden läge, verkörpert sie abgesehen von einigen flankierenden Maßnahmen keinen entscheidenden Fortschritt. Daran würde auch nichts ändern, läge diese Schule in München oder Berlin. Vielmehr würde gerade die von Lepsius beschriebene Klientel noch einmal besonders angesprochen, die en passant nach einem bislang fahrlässigerweise versäumten lukrativen Dokortitel strebt und weniger auf die besondere inhaltliche Förderung als auf die Quasi-Garantie des Erfolges setzt, den die Graduiertenschule als eigene Überlebensbedingung benötigt. Und eine solche Klientel dürfte gerade nicht diejenige sein, die auch Lepsius für eine Doktorarbeit vorschwebt, nämlich den in Eigenverantwortung und mit Akribie sich Vortastenden, der nicht nach Stundenplan, sondern nach Bedarf das Gespräch mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer sucht. Schließlich: Eine wirklich gute Kanzlei an einem

guten Ort hat bereits eine promovierte Klientel, wie sehr sie auch auf wenige Lebensjahre bedacht sein mag.

Lepsius sollte sich also keine Sorgen um geeignete Promovierende im Schatten attraktiver Großstädte machen, sofern strukturierte Doktorandenprogramme dort Schule machen sollten. Bedenklicher bleiben die Strukturen als solche, die eine bessere Betreuung über ein vordergründig Sicherheit bietendes Korsett vorgaukeln, ohne aber den eigentlichen Engpass einer zunehmenden personellen Mangelausstattung der (juristischen) Universitäten anzupacken. Würde man sich hierum kümmern, wäre wieder die Muse da, derer es für ein ambitioniertes Werk bedarf, die Zeit, nachzuhaken oder eben auch einmal innezuhalten. Der Time Table einer Graduiertenschule lässt solches nicht zu.

<http://tinyurl.com/sz-graduiertenschule>

V. News aus der Lehre

< Chat mit dem LSH >

Am ersten richtigen Vorlesungstag, also demjenigen mit einer Strafrechtsvorlesung, lies sich der LSH nicht lumpen und stellte sich am Abend für eine Stunde den Fragen interessierter Studierender. Passend mit einem Sheriffstern als Icon versehen, versuchte das Team bei zeitweilig 25 Mitwirkenden den Überblick über die Fragen zu behalten und zugleich bei einer exquisiten Normatüte mit Speisen und Getränken nicht zu kurz zu kommen. Nach einem anfänglichen Abtasten und Fragen zum weiteren Verlauf des Studiums im Strafrecht verlagerte sich der Chat bald auf erste in der Vorlesung angetippte inhaltliche Problemfelder, so die Diskussion um die Legitimität eines Betäubungsmittelstrafrechts. Und en passant erfuhren die im Chat Vertretenen ein wenig mehr über die kriminalpolitischen Einstellungen des LSH-Teams und tauschten selbst ihre Argumente auf einem Feld aus, das exemplarisch für eine auch verfassungsrechtlich gebotene zurückgenommene Rolle des Strafrechts stehen sollte.

Natürlich steht dieser Chat den Interessierten permanent zur Verfügung, sollte man mal keinen unmittelbaren Gesprächspartner parat haben, aber ein solcher eben online sein. Ein kleiner Baustein in unserer auf Kommunikation und Interaktion setzenden Lehr- und Lernplattform:

<http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=chat>

VI. Hintergründe

Schon zu Beginn des Newsletters haben wir gleichsam atemlos auf die Meldung der Woche hingewiesen. Nun haben wir Luft geschnappt und wollen noch einmal in der uns

eigenen analytischen Schärfe den Coup des Ersten in Ruhe beleuchten. Und flugs haben wir hierfür eine neue Kategorie – die Hintergründe – kreiert. Wir wollen nicht garantieren, dass wir sie dauerhaft besetzen (können).

< Til Schweiger vertreibt die Schatten der Vergangenheit >

Zugegeben, man begann sich etwas zu sorgen um den Zustand des Ersten Deutschen Fernsehens. Vor Jahren schon diese unschönen Vorkommnisse um den ehemaligen Sportchef und Tour-de-France Experten des Hessischen Rundfunks Jürgen Emig, dessen Gedächtnis von abertausenden Anekdoten über Loire-Schlösser und pyrenäische Käseherstellung offenbar so ausgelastet war, dass es ihm entging, die abertausend Euro an eingeworbenen Sponsorengeldern bestimmungsgemäß an den Arbeitgeber weiterzuleiten. Dass ein Gericht die Vorwürfe der Bestechlichkeit und Untreue im Falle Emigs bereits rechtskräftig als erwiesen ansah, bringt diesen nun aber zumindest eine Radlänge vor EX-MDR-Unterhaltungschef Udo Foth, bei welchem aufgrund des Verdachts einer ähnlichen Vorgehensweise vergangenen September erst einmal eine bundesweite Razzia durchgeführt wurde.

Nun ließen sich solche Korruptionsaffären leichter ertragen, wenn wenigstens die Quote stimmen würde. Doch auch hier kämpft das Flaggschiff des öffentlich-rechtlichen Fernsehens mit einer ausgeprägten Flaute. Die Zielgruppe kommt von Bohlen nicht mehr los und auch die groß gestartete Talkshow-Offensive tut sich unerwartet schwer. Noch ließ sich der Zuschauer nicht begeistern vom neuen Konzept, Lindner, Gysi und Richard David Precht nach der Abmoderation von Jauch einfach sitzen zu lassen, schnell die Kulissen zu wechseln und Plasberg reinzuschieben. Dabei ist der Grundgedanke überzeugend: Wenn auf einmal schon die Götzes und Schürroles polyvalent sind, warum sollten die Geißlers bei Maischberger zum Burnout weniger sagen können als tags darauf bei Will zur Schuldenkrise?

Auf jeden Fall wartete der ARD-Fan seit geraumer Zeit unruhig auf einen Befreiungsschlag der Sendergremien und konnte sein Glück dann kaum fassen, als am Mittwoch der Name des wohl neuen Tatort-Kommissars die Runde machte: Til Schweiger. Kein Geringerer also als der Retter des deutschen Films, der mit seinen Werken Millionen in die Kinosäle lockt, soll die Krimiserie zu neuen Höhen führen. Was Schweiger anfasst, wird zu Gold, sehen wir mal von dieser gescheiterten Casting-Show ab, im Rahmen derer Juror Schweiger dem Sieger die Tür zu Hollywood zu öffnen versprach, die dann aber doch recht schnell abgesetzt wurde, als sich die Verantwortlichen bei RTL plötzlich die berechnete Frage stellten, woher Schweiger eigentlich die Türen Hollywoods kennen sollte. Dennoch, Til bringt alles mit, was ein Ermittler braucht. Er hat den Scharfsinn Derricks, den Charme Columbos und den Body von Daniel Craig. Und er befasst sich wie kein Zweiter seines Genres mit den Auswirkungen von Straftaten auf unsere Rechtsordnung. Dass sich seine rechtstheoretischen Überlegungen dabei nicht devot vor herrschenden Meinungen beugen, bewies er jüngst in einer Talkrunde, als er, dem Spötter gelegentlich ein Hang

zum Nuscheln bescheinigen, erstaunlich klar und prägnant die Position vertrat, dass Sexualstraftäter ihr Recht in der Gesellschaft verwirkt hätten.

Nun ja, das mag man wissenschaftlich hinterfragen können. Doch eine gute Voraussetzung für einen munteren Sonntagabendkrimi wäre diese Haltung des Kommissars Schweiger allemal. Weg mit diesen langweiligen Verhören schweigender Beschuldigter, hinfort dieses ewige Gebetle um einen Gerichtsbeschluss für eine Durchsuchung. Okay, Schweiger würde es nicht immer mit Sexualstraftätern zu tun bekommen, aber wenn man diesen schon alle Rechte verweigert, kann Totschlägern doch auch höchstens die Hälfte davon zugestanden werden, oder Til? Die Wahrheitsfindung würde sich jedenfalls erheblich beschleunigen, ja vielleicht ließe sich der ganze Tatort ein bisschen kürzen. Dann müssten diejenigen, denen Schweiger doch akustisch Schwierigkeiten bereitet, nicht so lange warten, bis im Anschluss Richard David Precht perfekt akzentuiert das Dilemma der FDP beleuchtet.

Es bleibt ein grandioser Coup des Ersten. Und den Nörglern, die die Besetzung Schweigers jetzt wieder als Beweis der These anführen wollen, die ARD achte bei der Vergabe wichtiger Stellen mehr auf Aussehen als auf Fachkompetenz und Befähigung, ist seit der vereinbarten Übergabe der Sportschau an Franziska van Almsick ohnehin der argumentative Boden entzogen. Der überzeugte Gebührenzahler beglückwünscht indes die Intendanten, freut sich auf die Neuen und schlägt der Scouting-Abteilung der ARD weiterhin vor: Kevin Großkreutz übernimmt die Tagesthemen und Eckart von Hirschhausen macht künftig unseren Affen Charly. Oder läuft das im ZDF?

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

„Das Geschmacklose“ (Hubertus Knabe, Leiter der Stasi-Opfergedenkstätte in Hohenschönhausen) ist nunmehr von Senioren-Union und JU in eine unbarmherzige Zange mit zwei rechten Griffen genommen worden: 50 Jahre nach dem Mauerbau müsse Schluss sein, bekundete Senior Otto Wulff. „Wir sollten uns an den Gesetzen ehemaliger Ostblockstaaten orientieren und für den Gebrauch von Symbolen sozialistischer Diktatur strikte strafrechtliche Normen einführen wie nach dem Krieg auch bei Nazi-Insignien.“ Das ist natürlich beeindruckend doppelt raffiniert, weil er sich dem Ostblock (warum eigentlich „ehemaligen“?) anbiedert und zudem auf unsere Grundfesten der Verwerflichkeit von Nazi-Insignien verweist.

<http://tinyurl.com/jungefreiheit-DDR-Symbole>

JU-Chef Mißfelder ist selbstverständlich bei einer solchen Rechts-Zange mit zündelndem Feuereifer dabei. Das Tragen von DDR-Symbolen sei – analog zu rechtsradikalen Symbolen – zu verbieten. Auch ein Verbot der „Verherrlichung der DDR durch sogenannte Ostalgie-Produkte“ sei zu prüfen.

Dieser Auftrag ist nach einem Beschluss des CDU-Parteitages in Leipzig vom Dienstag wegen eigener historischer Erfahrungen zur Erleichterung des LSH-Teams nun ein wenig eingedampft worden – ärgerlicherweise lenkt derzeit Störfeuer von rechts ein wenig ab: Die Fraktion soll nunmehr untersuchen, „ob die Verbreitung und Verwendung von Symbolen, die in besonderer Weise für das SED-Unrechtsregime stehen, verboten werden kann.“

<http://tinyurl.com/mz-DDR-Symbole>

Wer nach einem solchen möglicherweise gar strafbewehrten Verbot ruft, dem geht es schlecht. Wer das Geschmacklose zensiert und die Provokation oder Meinungsäußerung unterbindet, hat Angst. Nicht vor dem Gegenstand, sondern vor der Auseinandersetzung.

VIII. Das Beste zum Schluss

Wir alle haben uns bereits etliche Male das Video der 27m-Welle angeschaut, die von einem Surfer bezwungen wurde, um fairerweise einzugestehen, dass sie nun wirklich leicht diejenigen überragt, mit denen wir bislang so kämpften.

<http://www.youtube.com/watch?NR=1&v=ULJg1xbv4BU>

Nicht minder spektakulär ist freilich eine weitere Extremsportart:

<http://www.youtube.com/watch?v=bJwBH28BDzg>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 18.11.2011

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>